



Dorfgemeinschaftshaus Bandorf e.V.

Achtung Im Dorfgemeinschaftshaus ist Absolutes Rauchverbot

Mietvertrag für private Vermietung

Zwischen der Stadt Remagen, hier vertreten durch den Verein Dorfgemeinschaftshaus Bandorf e.V., (DGH-Verein) und dem Mieter wird der folgende Vertrag geschlossen:

Der Mieter (Name, Adresse, Tel.) _____

mietet für den (Datum) _____

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Foyer | 50,- € |
| <input type="checkbox"/> | Dorfgemeinschaftshaus komplett
(eine Reinigungskraft kann auf Wunsch vermittelt werden) | 150,- € |
| <input type="checkbox"/> | Küchenutzung | 10,- € |
| <input type="checkbox"/> | Küchenausstattung | 20,- € |

Art der Veranstaltung

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist ggfs. ein höherer Mietpreis zu entrichten.)

Mietpreis gesamt _____

Bei der Übergabe des Hauses werden dem Mieter die entsprechenden Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust ist der DGH-Verein sofort zu informieren, die Folgekosten trägt der Mieter. Ich bitte den Betrag von _____ **Euro plus eine Kautions von 100,00 €** auf das Konto des DGH-Vereins, Konto Nr. 670 802, BLZ 577 513 10 bei der KSK Ahrweiler zu überweisen, oder in bar vor der Schlüsselübergabe zu bezahlen. Die Nebenkosten werden gesondert nach Verbrauch abgerechnet. Hierfür werden bei den Übergaben die Zählerstände abgelesen.

Die Nebenkosten werden mit der Kautions verrechnet. Sollten die Räumlichkeiten nicht in einwandfreiem Zustand übergeben werden, so wird die Kautions für die notwendige Reinigung einbehalten. Bestandteil des Mietvertrages sind die Nutzungs- und Haftungsbedingungen (Anlage I) und die Parkplatzordnung (Anlage II), die diesem Vertrag beigefügt sind und auch im Dorfgemeinschaftshaus ausliegen.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____

Bandorf, den _____

.....
(MIETER)

.....
(DGH-Verein)

Gesamtbetrag: _____ dankend erhalten

Bandorf, den _____

.....

(DGH-Verein)

Nebenkosten- und Kautionsabrechnung

<u>Zählerstände:</u>	Strom	Wasser	Gas	Telefon	Unterschrift
Bei Rückgabe:	_____	_____	_____	_____	_____
Bei Übergabe:	_____	_____	_____	_____	_____
Verbrauch:	_____	_____	_____	_____	_____
Verbrauchskosten:					

Gezahlte Kautions: _____ € Betrag erhalten am: _____
abzgl. Verbrauchskosten: _____ € Unterschrift: _____
Rückzuzahlende Kautions: _____ € _____

Die Stromzählerstände werden mit 50 multipliziert da bauseits ein Industriezähler für den jeweiligen Verbrauch eingebaut wurde.

Die Zählerstände bei Gas werden mit 10 multipliziert, da die Zählerstände von Kubikmeter in Kilowattstunden umgerechnet werden müssen.

Die errechneten Kosten werden auf die nächsten 5,00 € aufgerundet.

ANLAGE I

Nutzungsbedingungen und Haftungsbedingungen

1. Nutzungsbedingungen

Die Räumlichkeiten werden zum vereinbarten Zeitpunkt durch den DGH-Verein in einwandfreiem Zustand übergeben. Die Rückgabe durch den Mieter erfolgt genauso. Es dürfen lediglich die angemieteten Räumlichkeiten genutzt werden, diese sind seitens des Mieters nach der Veranstaltung zu reinigen. Die erforderliche Grundausrüstung hierfür ist im DGH vorhanden und wird dem Mieter zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten sind gemäß der ausgehängten Pflegeanleitung zu reinigen.

Die für die jeweilige Veranstaltung benötigte Ausstattung (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) wird – soweit angemietet – ausgehändigt, der Bestand anschließend wieder übergeben. Fehlende Teile sind vom Mieter zu bezahlen.

Die Einrichtung des DGH ist teilweise durch Sponsoring finanziert. Mieter verpflichtet sich daher, während der Dauer der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses als Fassbier ausschließlich

Bitburger Pils als Bier Pilsener Brauart,
Bitburger Light als alkoholfreies Leichtbier,
Bitburger Alkoholfrei als alkoholfreies Bier
Gaffel Kölsch als Bier kölscher Brauart
Paulaner Weizenbier als Bier bayerischer Brauart

ununterbrochen von Getränke Herden, Inh. Hans Josef Lebon, zu beziehen und zum Ausschank zu bringen. Mieter ist außerdem der Mitbezug derjenigen Biersorten und -marken in Flaschen gestattet, die in der Preisliste von Getränke Herden angegeben sind.

Ferner bezieht der Mieter seinen gesamten Bedarf an alkoholfreien Getränken, als Mineralwasser Gerolsteiner Sprudel und Gerolsteiner Stille Quelle, sowie u. a. das Coca-Cola Programm, Schweppes Bittergetränke und Bad Hönninger Fruchtsäfte von Getränke Herden.

Der anfallende Müll ist seitens des Mieters zu entsorgen.

Vorhandene technische Einrichtungen (Beschallungs-, Beleuchtungsanlage, etc.) dürfen nur nach Absprache verbunden mit der Einweisung durch den DGH-Verein genutzt werden. Vom Mieter eingebrachte technische Einrichtungen wie z.B. Beschallung oder Beleuchtung bedürfen der vorherigen Absprache mit dem DGH-Verein.

Zusätzliche Dekorationen dürfen nur an den vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten angebracht werden, darüber hinaus gehende Notwendigkeiten müssen mit dem DGH-Verein besprochen werden. (Dies betrifft auch Nägel, Reißzwecke, Tesafilm etc.)

Auf das Ruhebedürfnis der unmittelbaren Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Daher sind Fenster und Türen aus Gründen des Schallschutzes ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten, die Lautstärke der Musik ist auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Ausnahmen können nur dann gebilligt werden, wenn zuvor eine ordnungsbehördliche Ausnahmegenehmigung vorgelegt wird..

WICHTIGER HINWEIS: Verstöße können durch die Ordnungsbehörde mit einem Busgeld von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden! Der Mieter haftet als Veranstalter auch für Fehlverhalten seiner Gäste.

Am Haus stehen 2 Behindertenparkplätze zur Verfügung, weitere Parkplätze befinden sich am Sportplatz. Zur Anlieferung und Abholung darf kurzzeitig am DGH geparkt werden.

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten, alle Feuermelde- und Löscheinrichtungen müssen leicht zugänglich und sichtbar bleiben. Die Hauseingänge und die Notausgänge sind unbedingt freizuhalten. Die Sicherheitsvorschriften zur Unfallverhütung sind zu beachten.

Im DGH-Gebäude dürfen keinerlei Tischfeuerwerkskörper gezündet werden

Beim Verlassen des Hauses müssen Fenster und Türen geschlossen sein.

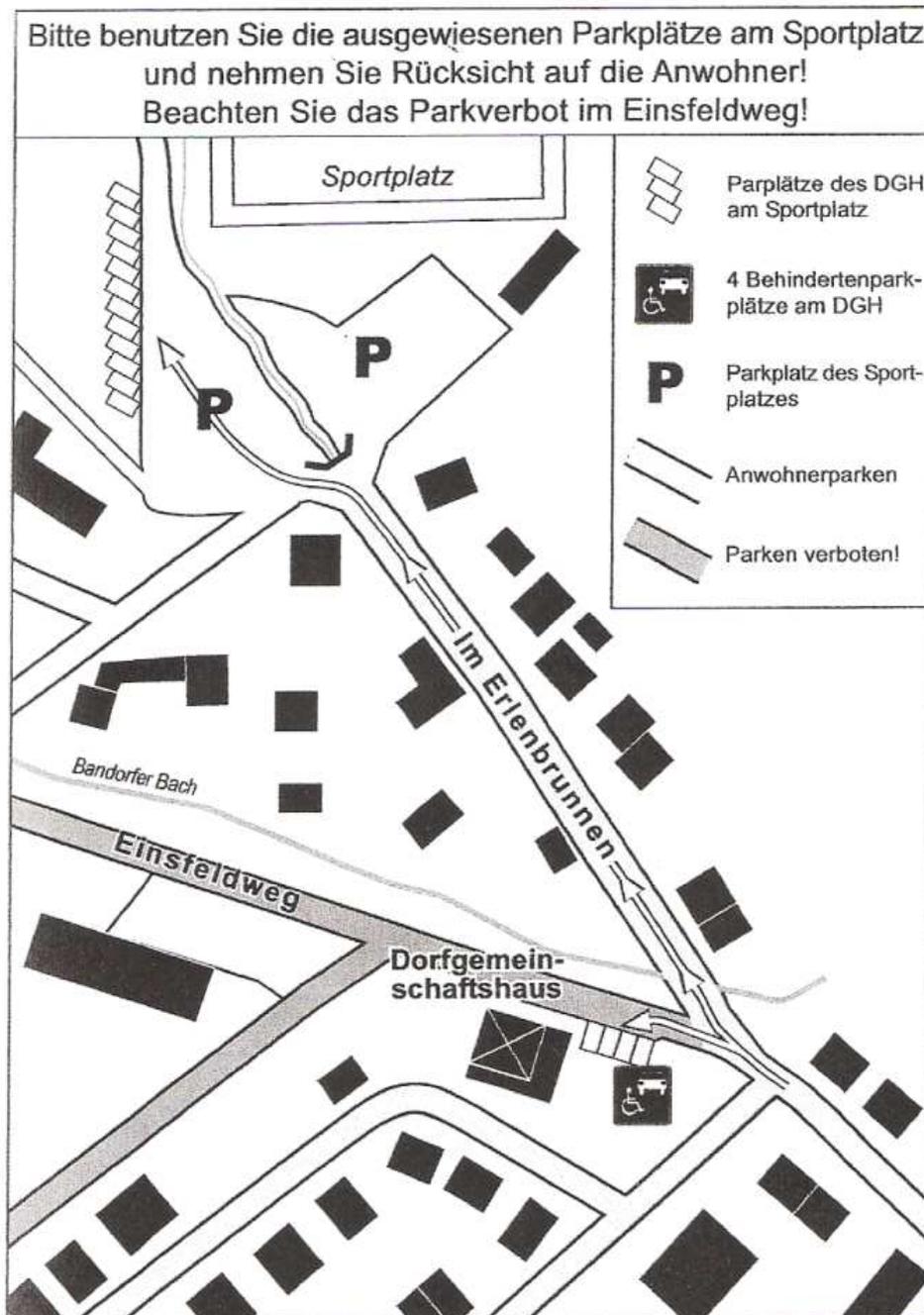
Der Mieter ist für alle Vorgänge auf dem Gelände des DGH (innen und außen) verantwortlich und übt insofern während der Mietzeit das Hausrecht aus.

2. Haftungsbedingungen

- (1) Die Stadt Remagen vertreten durch den DGH-Verein überlässt dem Mieter das DGH zur Benutzung in einem einwandfreien Zustand.
- (2) Eine Haftung für Unfälle und Diebstähle übernimmt der Verein nicht. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die dadurch entstehen können, dass die zum DGH führenden Wege und Vorplätze nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Glätte nicht gestreut sind. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.
- (3) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden (es ist zu überlegen, wie der Nachweis erfolgt), insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten-, und Heizungsanlagen usw. unsachgemäß behandelt werden.
- (4) Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Mitglieder, Besucher und Lieferanten schuldhaft verursacht worden sind.
- (5) Der Mieter hat Schäden, für die er einstehen muss, sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch nach schriftlicher Mahnung innerhalb eines Monats nicht nach, kann der Vermieter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen lassen. Bei Gefährdenden Schäden bedarf es der schriftlichen Mahnung und Fristsetzung nicht.
- (6) Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Mieter für den Mietzeitraum eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (7) Mit der Inanspruchnahme des DGH erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungs- und Mietordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
- (8) Es muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorliegen, auf Verlangen des DGH-Vereins ist diese nachzuweisen
- (9) Mit in Inanspruchnahme des DGH erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungs- und Mietordnung an die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

ANLAGE II

Parkplatzordnung



ANLAGE III

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass zur Mittagszeit

von 13.00. Uhr bis 15.00 Uhr

und abends ab

22.00 Uhr

wegen der möglichen Lärmbelästigung sämtliche Fenster und Türen geschlossen sein müssen.

Des Weiteren, dass auf den Randstreifen entlang dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses nicht geparkt werden darf.

Bandorf, den.....

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter